



Anhang 5

Verhaltensregeln für Ordner

Beginn der Tätigkeit mit Erscheinen des Schiedsrichters / SR-Gespannes auf der Sportanlage

---- Kenntlichmachung durch Ordnerweste oder Leibchen bis zum Ende der Tätigkeit



Namentliche Vorstellung des/der Ordner beim Schiedsrichter

---- Erfassung der Daten durch Schiedsrichter oder durch Eintrag in den SBO unter Werbung

Während des Spieles ist der Aufenthalt in der Coachingzone und auf den Auswechselflächen untersagt

Nach Spielende Begleitung des Schiedsrichters / SR-Gespannes zu den Umkleidekabinen

Beendigung der Ordner Tätigkeit nach Verlassen der Sportanlage durch den Schiedsrichter / des SR- Gespannes

Die Ordner Tätigkeit endet ebenfalls bei einer Tätigkeit des Schiedsrichters, die nichts mit dem Spiel in Zusammenhang steht (z.B. Verzehr einer Bratwurst)

Während der gesamten Tätigkeit als Ordner besteht absolut Alkoholverbot

Braunschweig, 10.07.2023

Dieter Hellfeier
Kreisspielausschussvorsitzender